

EHMANN



Obdachlosigkeit in Kommunen

Ratgeber mit Mustern, Beispielen
und Rechtsprechungshinweisen

5. Auflage

 | BOORBERG

Obdachlosigkeit in Kommunen

Ratgeber mit Mustern, Beispielen und
Rechtsprechungshinweisen

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident von Unterfranken a.D.
5., überarbeitete und aktualisierte Auflage, 2025

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

5. Auflage 2025
ISBN 978-3-415-07573-3

© 1997 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zu-
gelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text-
und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH
& Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß
§ 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie
bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit,
Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Titelfoto: © Sam – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebelhorn-
straße 8, 86807 Buchloe | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH,
Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563
Stuttgart Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
Literaturverzeichnis	15
1. Erstmaliger Kontakt mit Obdachlosen	23
1.1 Ausgangslage	23
1.2 Inhalt des Erstgesprächs	24
1.3 Weiteres Vorgehen	25
2. Obdachlosigkeit und verwandte Begriffe	27
2.1 Notwendige Unterscheidungen	27
2.2 Nichtsesshafte	27
2.3 Wohnungslose	29
2.4 Obdachlose	30
2.5 Mittellose Personen	31
2.6 Wohnungsnotfälle	33
2.7 Zahl der Betroffenen	34
3. Gemeinde als zuständige Stelle für Obdachlose	37
3.1 Sachliche Zuständigkeit	37
3.1.1 Fehlen spezialgesetzlicher Regelungen	37
3.1.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	38
3.1.2.1 Vorliegen einer Gefahr	38
3.1.2.2 Verpflichtung zur Beseitigung	41
3.1.3 Abgrenzung zu den Aufgaben der Sozialhilfeträger nach dem Sozialhilferecht	43
3.1.3.1 Anspruch auf eine Wohnung	43
3.1.3.2 Anspruch auf Einrichtungsgegenstände und Heizmaterial	46
3.1.4 Zuständigkeit bei Ausländern	46
3.1.4.1 Grundregel	46
3.1.4.2 Besonderheiten bei Asylbewerbern	48
3.1.4.3 Unterbringung während eines laufenden Asylverfahrens	49
3.1.4.4 Unterbringung nach bestandskräftigem Abschluss eines Asylverfahrens	50
3.1.4.5 Obdachlosigkeit bei Familiennachzug aus dem Ausland	51

3.1.5	Nicht unterbringungsfähige Obdachlose	52
3.2	Örtliche Zuständigkeit	62
3.2.1	Grundregel	62
3.2.2	Beispielsfälle.	65
3.3	Bildung von Fachstellen	69
4.	Vorrang der Selbsthilfe	71
4.1	Rechtlicher Hintergrund.	71
4.2	Zahlungsfähige Obdachlose	74
4.2.1	Vorhandensein eigener Mittel	74
4.2.2	Möglichkeit des Bezugs von Sozialhilfe nach SGB XII.	75
4.2.3	Möglichkeit des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II („Bürgergeld IV“)	77
4.3	Private Unterhaltsansprüche vor allem bei jungen Erwachsenen	78
4.4	Hilfsbereitschaft von Angehörigen	80
5.	Maßnahmen bei drohender Zwangsräumung	83
5.1	Situation der Betroffenen	83
5.2	Typische Verfahrensabläufe bis zur Zwangsräumung	84
5.3	Pflege des Kontakts mit den Beteiligten.	92
5.3.1	Ausgangslage	92
5.3.2	Kontakt zum Sozialamt/Jobcenter und zum Betroffenen.	93
5.3.3	Kontakt zum Vermieter	93
5.3.4	Kontakt zum Gericht	94
5.3.5	Kontakt zum Gerichtsvollzieher	95
5.3.6	Weiteres Vorgehen der Gemeinde	97
5.4	Verpflichtung zur „Räumung von Tieren“.	97
6.	Einweisung in die bisherige Mietwohnung („Wiedereinweisung“)	99
6.1	Vorüberlegungen der Gemeinde	99
6.2	Rechtliche Grundkonstruktion	101
6.3	Erlass eines Beschlagnahmebescheids	102
6.3.1	Ausgangssituation	102
6.3.2	Kritische Punkte eines Beschlagnahmebescheids . . .	103
6.3.2.1	Adressat.	103
6.3.2.2	Tenor	104
6.3.2.3	Begründung.	105

6.3.2.4	Rechtsbehelfsbelehrung	115
6.3.3	Beispiel eines Beschlagnahmebescheids	116
6.4	Erlass eines Einweisungsbescheids	119
6.5	Nutzungsentschädigung	119
6.5.1	Entschädigung für die Beschlagnahmezeit	119
6.5.1.1	Rechtliche Grundlagen.	119
6.5.1.2	„Kaltmiete“	119
6.5.1.3	Nebenkosten	120
6.5.2	Entschädigung für Zeiten nach Beendigung der Beschlagnahme	122
6.6	Verpflichtung der Gemeinde zur Räumung.	123
6.7	Haftung der Gemeinde für Beschädigungen durch Obdachlose	125
6.7.1	Rechtliche Grundlagen	125
6.7.2	Beweisfragen.	127
6.8	Wirtschaftliches Gesamtrisiko einer Wiedereinweisung.	128
7.	Einweisung in eine Unterkunft der Gemeinde	129
7.1	Vor- und Nachteile gegenüber einer Wiedereinweisung.	129
7.2	Rechtliche Grundkonstruktionen	131
7.2.1	Gemeinde als Eigentümerin der Unterkunft	131
7.2.2	Gemeinde als Mieterin der Unterkunft.	131
7.3	Einweisungsverfügung oder Mietvertrag?	132
7.4	Einweisungsbescheid	134
7.4.1	Taktische Überlegungen	134
7.4.1.1	Anfechtungsrisiko	134
7.4.1.2	Anhörung der Betroffenen.	134
7.4.2	Formularbescheid für „problemlose Fälle“	135
7.4.3	Ergänzungen bei „Problemfällen“.	137
7.5	Umsetzung in eine andere Unterkunft.	138
7.5.1	Anfechtungsrisiko	138
7.5.2	Rechtliche Grundkonstruktion.	138
7.5.3	Typische Fehler eines Umsetzungsbescheids	139
7.6	Festsetzung einer Nutzungsgebühr	142
7.6.1	Festsetzung auf der Basis einer Gebührensatzung.	142
7.6.2	Keine Festsetzung auf der Basis anderer Rechtsgrundlagen.	147
7.6.3	Verbleibende Handlungsspielräume für die Gemeinde	149
7.6.4	Lukrative Geschäftsmodelle durch Angebote zur Pseudo-Selbsthilfe.	151

7.7	Regelungen für die Benutzung einer gemeindlichen Unterkunft	152
7.8	Betretungsrecht in Unterkünften	156
7.9	Räumung einer verlassenen gemeindlichen Unterkunft . . .	157
7.9.1	Praktische Erfahrungen	157
7.9.2	Regelung im Rahmen einer Benutzungssatzung	158
7.9.3	Vorgehen ohne Satzung	162
8.	Mindestbeschaffenheit einer Unterkunft	165
8.1	Unterschied zwischen Obdach und Wohnung	165
8.2	Leitlinien für das gemeindliche Handeln	167
8.3	Anspruch auf Ganztagesunterkunft	168
8.4	Sammelunterkunft oder Einzelobdach	168
8.5	Größe der Unterkunft	170
8.5.1	Vorbemerkungen	170
8.5.2	Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	171
8.5.3	Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen	173
8.6	Bauzustand und Installationen	175
8.7	Stromversorgung	177
8.8	Ausstattung mit Mobiliar	178
8.9	Krankheitsbedingter Zusatzbedarf	181
8.10	Fragen rund um die Tierhaltung	186
8.11	Notwendigkeit eines Hygieneplans	188
9.	Unterbringungskosten, Abtretung von Ansprüchen	189
9.1	Überblick	189
9.2	Abtretung von Sozialleistungen durch Obdachlose	191
9.2.1	Allgemeines	191
9.2.2	Abtretung bis zur Pfändungsfreigrenze	192
9.2.3	Abtretung über die Pfändungsfreigrenze hinaus . . .	192
9.2.4	Muster einer Abtretungserklärung	193
9.3	Abtretung von Lohn- und Gehaltsforderungen	195
	Anhang: Bayerische Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen von 2023	197
1.	Einführende Hinweise	197
2.	Text der Empfehlungen	198
	Stichwortverzeichnis	229